

(Staatsminister Graf Bixthum v. Eckstädt.)

W) tätige Stiftung machen, so braucht man darin wohl kein Zeichen dafür zu erblicken, daß der Beamte seiner Pflicht nicht gewissenhaft nachgekommen ist.

(Sehr richtig!)

Im allgemeinen sind ja die vielen Klagen, die heute vorgebracht worden sind, meist derart gewesen, daß sich schon aus der Darstellung ergeben hat, daß die Behörden Abhilfe geschafft haben. Soweit das nicht der Fall ist, bin ich ja dankbar für jede Mitteilung und bin gern bereit, allen denjenigen Klagen nachzugehen, bei denen der betreffende Beschwerdeführer behaupten kann, daß die Behörden versagt haben. Im allgemeinen aber sind die Behörden bereit, alle Bestimmungen der Gewerbeordnung pünktlich und gewissenhaft durchzuführen, und das Ministerium sieht es als eine seiner vornehmsten Aufgaben an, die Arbeiterschaft vor den Gefahren der Gesundheit zu schützen, die ihr Beruf mit sich bringt.

(Bravo!)

Präsident: Es ist ein Antrag auf Schluß der Debatte eingegangen. Zum Worte sind noch gemeldet die Herren Abgg. Schnabel, Dr. Roth, Mijsche (Dresden) und Biener. Will die Kammer den Schluß der Debatte beschließen? — Der Schluß ist angenommen.

Zu einer tatsächlichen Berichtigung und zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abg. Biener.

Abg. Biener: Meine Herren! Ich stelle zunächst fest, daß es mir durch den Schluß der Debatte unmöglich gemacht wird, mich gegen einen unbegründeten Angriff gegen ein ehrbares Gewerbe zu wenden und diesen Angriff gebührend zurückzuweisen. Ich kann deshalb nur in einer tatsächlichen Berichtigung antworten und möchte in dieser Form feststellen, daß der Herr Abg. Heldt zwar von einer Statistik gesprochen hat, aus der hervorgehe, daß in einer großen Zahl Chemnitzer Bäckereien räumliche und sanitäre Mängel herrschten, aber er hat nicht gesagt, aus welcher Quelle diese Statistik stammt. Ich möchte demgegenüber feststellen, daß mir keine amtliche Statistik bekannt ist und keine Statistik bekannt ist, welche überhaupt Anspruch machen kann auf Zuverlässigkeit, welche ein solches Ergebnis zutage gefördert hätte. Ich kann mir aber sehr wohl denken, daß diese Statistik, die der Herr Abg. Heldt erwähnt hat, vielleicht auf demselben Wege zustande gekommen ist wie die seinerzeit vom Herrn Reichstagsabgeordneten Bebel über die Ar-

beiterverhältnisse in Hamburger Bäckereien vorgetragene Statistik, die wir ja alle kennen. Ich kann gegenüber diesen unrichtigen Darstellungen nur sagen, daß unsere Verhältnisse in den Chemnitzer Bäckereien durchaus angemessen sind und zum Teil vorbildlich und daß wir diese Verhältnisse großgezogen haben durch unsere eigene Kontrolle.

Weiter möchte ich als persönliche Bemerkung dem Herrn Abg. Heldt entgegenhalten, daß er schon dadurch, daß er sich in die Retourkutsche gesetzt hat mit dem Ausdruck: „Wen's juckt, der kratze sich!“, zur Genüge bewiesen hat, daß es bei ihm vor zwei Jahren wahrscheinlich recht gejuckt hat. Er weiß aber recht gut, daß diese Bemerkung von mir bei ganz anderer Gelegenheit und in zutreffender Weise gefallen ist. Mit einer solchen Retourkutsche kann man in einem Hause wie hier nicht wirken.

Präsident: Das Wort zu einer tatsächlichen Berichtigung hat der Herr Abg. Heldt.

Abg. Heldt: Meine Herren! Der Herr Staatsminister hat hier gesagt, ich hätte bei der Beurteilung der Haacke-Stiftung erklärt, daß damit bewiesen sei, daß der Gewerberat seine Pflicht nicht erfüllt habe. Ich bitte den Herrn Staatsminister, das unkorrigierte Stenogramm nachzusehen, dort wird er finden, daß ich gesagt habe: Der Umstand, daß dem scheidenden Gewerbeinspektor eine besondere Ehrung durch die Unternehmer zugedacht worden ist, beweist, daß seine Tätigkeit im Interesse der Unternehmer gewesen ist und nicht im Interesse der Arbeiter.

(Zurufe: Das ist dasselbe!)

(Staatsminister Graf Bixthum v. Eckstädt: Par-teiisch!)

Meine Herren! Der Herr Abg. Clauß hat dann gesagt, ich hätte auf die Lüftungsanlagen in England hingewiesen und diese vorbildlich genannt. Auch das ist ein Irrtum, der allerdings nicht in meiner Rede zu suchen ist, sondern in den Ohren des Herrn Abg. Clauß. Ich habe gesagt: in England ist es Vorschrift, daß 60 cbm Luft pro Stunde und Arbeiter den Fabrikräumen zugeführt werden. Das ist etwas anderes, als was der Herr Abg. Clauß aus meiner Rede gemacht hat.

Präsident: Ich teile weiter mit, daß ein Antrag eingegangen ist:

„Die Kammer wolle beschließen, den Antrag Castan und Genossen, Landesgewerbearzt